Düsseldorfer Zeitung.

№ 357. Samstag den 25. Dezember. 1847.

Geneigte Bestellungen auf die „Düsseldorfer Zeitung" für das mit dem 1. Januar 1848 beginnende 1te Quartal wollen die geehrten auswärtigen Zeitungsleser noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung**, einschließlich des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes**, beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hiesige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (der Verein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande; Militärisches; Joel Jacoby; Confiscation; die Copie der Rafael'schen „Kreuztragung des Heilandes"; das angebliche Kosakendetaschement an der Gränze). Von der Spree (die Conferenz in Neuenburg). Rastenburg (häufige Diebstähle). Köln (Dr. Reifferscheid; Ernst Mahner; Umpflasterungen; flauer Weihnachtsmarkt). Von der Mosel (der König von Neapel und die Lazzaroni). München (die Censurnormen aus den Jahren 1832—1837).

Frankreich. Paris (die Steigerung der öffentlichen Fonds und Eisenbahnaktien).

Großbrittanien. London (Espartero; Dr. Hampden; die Judenbill zum erstenmal verlesen).

Belgien. Brüssel (Bettlerhaufen).

Italien. Genua (das Balillafest). Rom (neue Demonstration aus Anlaß der Schweizer Ereignisse). Parma (Erkrankung der Herzogin). Turin (die neuen Minister und ihre Gegner; Obercensurrath).

Schweiz. St. Gallen (derbe Willkür). Bern (Neuenburg soll ein Contingent zur Ablösung anderer Bataillone stellen). Aus der Schweiz (die Absichten der Großmächte).

Des heil. Christfestes wegen erscheint morgen keine Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius Neukirch zu Olpe ist unter Beibehaltung des Notariats als Justiz-Kommissarius an das Land- und Stadtgericht zu Siegen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Siegen, versetzt worden.

Bekanntmachung.

Nach §. 61 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 wird die Versammlung der Meistbetheiligten durch diejenigen Bank-Antheil-Eigner gebildet, welche am Tage der Berufung der Versammlung nach den Stammbüchern der preußischen Bank die größte Anzahl von Bank-Antheilen besitzen. In gleicher Art hängt die Wählbarkeit der Mitglieder des Central-Ausschusses der Bank, so wie der Provinzial-Ausschüsse und der Beigeordneten der Provinzial-Bank-Comtoire (§§. 66, 105, 109 der Bank-Ordnung vom 5. Okt. 1846), von der Eintragung in die Stammbücher der Bank ab.

Auf diese Bestimmungen werden hierdurch diejenigen aufmerksam gemacht, welche Bank-Antheile erworben, die Eintragung in die Stammbücher der Bank aber noch nicht veranlaßt haben.

Berlin, den 22. Dezember 1847.

Der Chef der Bank,
Geheime Staatsminister Rother.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar k. J. ab kommen für die Korrespondenz aus Preußen nach Schweden und Norwegen und umgekehrt für die Korrespondenz aus Schweden und Norwegen nach Preußen, ohne Rücksicht auf den Abgangs- und Bestimmungsort, folgende Durchschnitts-Sätze für den einfachen Brief bis zum Gewichte von ½ Loth preußisch incl. zur Anwendung:

I. an preußischem Porto

sowohl für die Korrespondenz nach und aus Schweden als nach und aus Norwegen, und ohne Rücksicht darauf, ob solche über Stralsund und Ystadt, Stettin und Ystadt oder über Hamburg geleitet wird . . . . 3 Sgr.

II. an schwedischem Porto:

a. auf den Wegen über Stralsund und Ystadt und über Stettin und Ystadt:
sowohl für Korrespondenz nach und aus Schweden als nach und aus Norwegen . . . . 8 Sgr.
einschließlich des Seeporto's.

b. auf dem Wege über Hamburg und durch Dänemark:
für die Korrespondenz nach und aus Schweden . . 8 Sgr.
für die Korrespondenz nach und aus Norwegen . . 10 Sgr.
einschließlich des dänischen Transitporto's.

Eine Abweichung von den vorstehend angegebenen Porto-Sätzen findet nur bei der Korrespondenz aus dem Regierungsbezirke Stralsund nach der schwedischen Provinz Schonen und umgekehrt für die Korrespondenz aus Schonen nach dem Regierungsbezirke Stralsund statt:

Die Briefe nach Schweden können, wie bisher,
unfrankirt,
bis zum preußischen Auslieferungspunkte frankirt, oder
bis zum Bestimmungsorte frankirt,
und diejenigen nach Norwegen
unfrankirt,
bis zum preußischen Auslieferungspunkte frankirt, oder
bis zur schwedisch-norwegischen Gränze frankirt
abgesendet werden.

Eine Frankirung bis zum norwegischen Bestimmungsorte ist nicht gestattet, indem die Bezahlung des norwegischen Porto's nur seitens des Empfängers in Norwegen geschehen kann.

Berlin, den 21. Dezember 1847.

General-Post-Amt.

Deutschland.

Berlin, vom 15. Dez. Am 11. d. M. beging ein in den Provinzen wenig bekannter Verein, der den Frauen, die für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande Sorge tragen, seinen fünften Stiftungstag. Er richtet sein Mühen dahin, Jungfrauen oder junge Wittwen aufzufinden, welche geneigt sind, nach Ostindien und Syrien zu gehen, um als Lehrerinnen und Missionsgehülfinnen in jenen Gegenden den christlichen Glauben zu verbreiten. Somit erscheint dieser Frauenverein als eine Hülfsanstalt der im Jahre 1823/24 begründeten Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. Der gedachte christliche Frauenverein hält immer am ersten Donnerstage jeden Vierteljahres eine öffentliche Versammlung, in dem in der Sebastiansstraße belegenen Missionssaale. Hier findet auch die Aufnahme, Einsegnung und die Verabschiedung oder Entlassung der vom Verein geworbenen, für das neue Wirken sorgsam ausgestatteten, in jene fremden Länder abgehenden Jungfrauen statt. Die Gemahlin des Staatsministers Dr. Eichhorn ist gegenwärtig Vorsteherin dieses weiblichen Missionsvereins. Ein Fräulein v. Romberg füllt die Stelle eines Sekretärs, und die Tochter des Professors Stahl die eines Kassirers aus. Die Töchter der durch ihre hohen Stellungen wie durch ihre streng religiösen Ansichten bekannten Staatsbeamten Göschel, Eichmann, von Hassenpflug, v. Stein u. s. w. gehören sämmtlich zum Vorstande dieser weiblichen Missionsgesellschaft, die bald nach ihrer Begründung zehn Töchter- oder Hülfsvereine in den größern Städten Deutschlands ins Leben rief. (Dv. Z.)

‡ **Berlin**, vom 21. Dez. Von den vielen Gerüchten über militärische Veränderungen dürfte sich wohl das von der Vereinigung der Stelle eines Direktors an der allgemeinen Kriegsschule und der Studien-Direktion mit der eines Chefs des Generalstabes der Armee zunächst verwirklichen. Die erstgenannte Stelle ist durch den im Sommer erfolgten Tod des Generals Rühle von Lilienstern noch immer erledigt und die letztere bereits seit vielen Jahren vom General v. Krauseneck besetzt. Hr. v. Krauseneck ist aber ernstlich gesonnen, sein Militär- und Staatsamt wegen seines vorgerückten Alters niederzulegen. Den General von Scharnhorst bezeichnet man zum künftigen Chef dieser beiden zu vereinigenden hohen Militärstellen.

Es wird jetzt in den Zeitungen so viel Aufhebens davon gemacht, daß der bekannte Literat Joel Jakobi bei seiner jüngsten Entlassung aus dem Festungsarrest, welche Strafe ihm durch besondere Gnade abgekürzt worden, das Versprechen schriftlich habe abgeben müssen, in Zukunft nichts Feindseliges mehr gegen die Regierung zu schreiben. Nach näher darüber erhaltener Erkundigung ist solches ein altherbrachtes Verfahren, welches die Behörden in dergleichen Fällen immer beobachten, um die Freigelassenen in Zukunft dadurch vor ähnlichen Vergehen zu warnen und deren Wiederholung dann aber auch strenger zu ahnden.

Der zu Leipzig im Verlag von Robert Blum erschienene Abdruck des Protests einiger tausend Breslauer Bürger gegen die Bestrebungen des Kultusministeriums ist gestern bei den Buchhändlern confiscirt worden. Dieser Abdruck circulirt hier aber schon unter Privatpersonen in vielen tausend Exemplaren.

Auf die Copie, welche der Restaurator Prof. Schlesinger in Madrid von dem weltberühmten Raphael'schen Gemälde, „die Kreuztragung des Heilandes", für das hiesige Museum angefertigt, sind unsere Künstler sehr gespannt. Diese Copie wird noch vor dem Weihnachtsfeste hier anlangen.

Berlin, vom 22. Dezbr. Die hier erscheinende Zeitungs-Halle hat vor einigen Tagen die Nachricht verbreitet:

---

† Skizzen aus Amerika.

New-York, vom 1. Dez. In Ermangelung politischer Neuigkeiten von Bedeutung melde ich Ihnen allerlei Interessantes aus dem Leben und Treiben der Union und unserer täglich mehr emporblühenden Stadt. Der zweite New-York-Bremer Steamer „Hermann", der vor etlichen Wochen vom Stapel gelassen wurde, kann nun als reisefertig betrachtet werden, wird jedoch seine erste Reise nicht, wie es voreilig hieß, am 1. Jan., sondern erst zum Frühjahre antreten. Die Kiellegung des dritten Steamers, „A. v. Humboldt", der noch um 600 Tonnen größer als der „Washington" werden soll, fand am 20. v. M. Statt.

In Philadelphia fand am 22. November eine deutsche Versammlung aus Anlaß eines Aufrufes des Pastors Gerck und des Kaufmanns G. Ziegler Statt. Es handelte sich um eine deutsche Subscription zur Unterstützung mehrerer im Königreiche Würtemberg durch Hagelschlag und Unwetter schwer heimgesuchter Ortschaften. Der Vorschlag fand, weil von bekannten Pietisten ausgegangen, eine lebhafte Opposition, die Sammlung für die Nothleidenden ward zwar endlich beschlossen, jedoch auch zugleich festgesetzt, die eingegangenen Gelder direkt an die Deputirten Pfizer, Römer und Uhland nebst einer Adresse an die würtembergische Regierung abzusenden, in welcher Adresse die Deutschen Philadelphia's sich erbieten, für das Unterkommen und die Existenz aller jener würtembergischen hülfsbedürftigen Unterthanen sorgen zu wollen, die die würtembergische Regierung auf ihre Kosten nach Nord-Amerika überschiffen lassen wolle.

In Quincy (Illinois), dessen deutsche Bevölkerung immer mehr zunimmt, ist nun auch eine deutsche Loge: die Hermanns-Loge, eröffnet worden. An tüchtigen Arbeitern ist im Staate Illinois fortwährend Mangel, und jeder Einwanderer, der sich nicht selbst etabliren kann, findet augenblicklich Beschäftigung und Verdienst. Ackersknechte erhalten 2 bis 2½ Dollars wöchentlich, deutsche Dienstmägde, die sehr gesucht sind, erhalten einen Wochenlohn von anderthalb Dollars. Da sie außerdem Kost, Wohnung und alle ihre Bedürfnisse, bis auf die Kleidung erhalten, so kann ein ordentliches Mädchen jährlich wenigstens 70 Dollars (gegen 200 Gulden rhein.) zurücklegen, in einigen Jahren heirathen und sich ansässig machen.

Unser New-York ist jetzt mit Concerten überschwemmt, die jedoch ihren Unternehmern meist nur Unkosten machen, blos die Schweizer-Familie Hauser macht gute Geschäfte. Unser neues Opernhaus, ziemlich geschmacklos ausgefallen, ist vorige Woche mit „Ernani", durch eine mittelmäßige Gesellschaft dargestellt, eröffnet worden.

Die in Cincinnati von Herrn Emil Klauprecht herausgegebenen „Fliegenden Blätter" mit recht witzigen Illustrationen und Texte haben wegen Mangel an zahlenden Abonnenten zu erscheinen aufgehört.

Im Staate Ohio sind zwei Deutsche, alte Veteranen des Unabhängigkeitskrieges, gestorben. Der eine, Joseph Myrick, hat in der Schlacht von Bunkershill mitgefochten und verlor erst vor zwei Jahren seine 94jährige Frau, mit der er siebzig Jahre verheirathet gewesen war. — Der andere, Thomas Leland, hat bei Lexington und Saratoga gekämpft, — er genoß der höchsten Achtung in der ganzen Umgegend seines Wohnortes und hinterläßt zweihundert direkte Abkömmlinge.

In Cleveland (Ohio), dessen Bevölkerung in diesem Jahre von 10,135 auf 12,607 gestiegen ist, ist ein deutscher Gesang-Verein gegründet worden.

Am 5. Dezember findet hier zur Feier von Mozarts Todestage ein großes Fest-Concert Statt, in dem alle Mitwirkende Deutsche sind; Dr. Försch wird zwischen den beiden Abtheilungen einen Vortrag über den deutschen Genius in Luther, Schiller und Mozart und dessen Aufblühen in Amerika halten.

Die deutsche Gesellschaft in New-York macht zur Warnung für Auswanderer neuerdings bekannt, daß die hier etablirten deutschen Bureaus zur Besorgung der Geschäfte der Einwanderer in keinerlei Beziehung zu ihr stehen und daß sie nur zwei Agenten hat, Herrn J. E. Außädt, 95 Greenwich-Street, und (besonders für Ländereien-Käufe) Herrn C. L. Fleischmann, 304 Broadway.

Mad. Weiß mit ihren 45 kleinen Tänzerinnen ist in diesem Augenblicke in St. Louis, wo sie, wie überall, brillante Geschäfte macht.

Am 29. November, Abends, fand hier in dem Tabernacle-Saale das große Meeting zu Ehren des Papstes Pius IX. Statt. Die ungemein zahlreiche Versammlung bestand aus Amerikanern, Franzosen, Deutschen, Schweizern, Irländern, Italienern, Spaniern, Belgiern u. s. w. Von fünf Regimentern Milizen des Staates New-York waren alle Offiziere in Uniform da. Eine

„Auf russischem Gebiete, zwei Stunden von Winagora, dem Gute des Herrn Bronislaus von Dabrowski, sey seit mehreren Wochen ein Kosaken-Detaschement postirt, von dem Hauptmann von Dabrowski befehligt, welches die Bestimmung habe, den Herrn von Dabrowski und seine Gemahlin bei ihrer Rückkehr auf das Gut zu überfallen, gefangen über die Gränze zu schleppen und dort sicheren Händen auszuliefern; als Lohn für das Gelingen dieser That sollten 1000 Silberrubel festgesetzt seyn; schon zu wiederholtenmalen habe man auf dem benachbarten Gute Mieroslaw mehrere der Kosaken sammt ihrem Anführer bemerkt, welche herübergekommen wären, um das Terrain zu recognosziren."

Der Herausgeber der Zeitungs-Halle ist, wie wir hören, sofort über die Quelle, aus der er diese Nachricht geschöpft, vernommen worden, er soll sich aber dabei nur auf ein angebliches Gerücht berufen haben. Inzwischen und bevor man noch diesem Gerücht hat näher nachgehen können, ist aber bereits durch einen aus Veranlassung jenes Artikels von Posen aus erstatteten amtlichen Bericht außer Zweifel gestellt, daß an dem angeblichen Gerüchte nicht das Geringste wahr ist. Sehr zu wünschen wäre, daß Nachrichten von solcher Bedeutung, wie die hier in Rede stehende, mit etwas mehr Vorsicht behandelt und nicht mit Leichtfertigkeit in die Welt geschickt werden möchten. (A. Pr. Z.)

Dagegen lesen wir in der neuesten Nummer der Breslauer Zeitung:

„Posen, 17. Dez. Die gestrige Nummer der Berliner Zeitungs-Halle theilte in einem Briefe von hier die Nachricht mit, daß auf der russisch-polnischen Gränze, der preußischen Stadt Miloslaw (nicht Mieroslaw) gegenüber und zwei Meilen von dem, dem Herrn von Dombrowsky gehörigen Gute Wina-Gora entfernt, unter Anführung eines Hauptmanns Dambrowski ein Trupp Kosaken aufgestellt sey, um sich wo möglich des Herrn von Dombrowski zu bemächtigen, wenn er sich in dortiger Gegend, namentlich auf Wina-Gora zeigen sollte; zugleich wird bemerkt, daß auf die Habhaftwerdung des v. Dombrowski von der russischen Regierung ein Preis von 1000 Silberrubeln ausgesetzt sey. Wir haben Gelegenheit genommen, uns nach der Wahrheit dieser Mittheilung zu erkundigen, und können in Folge dessen die gemeldete Thatsache nur bestätigen. Als etwas Näheres darüber wurde uns mitgetheilt, daß die erste Nachricht, daß man dem Hrn. v. Dombrowski russischer Seits nachstelle und einen Preis auf seine Einlieferung gesetzt habe, von Kalisch aus hierher gelangt sey; doch scheint man kein Gewicht darauf gelegt zu haben. Später wurde jedoch dem Landrath des Schrodaer Kreises, Herrn v. Schmidt, die Anzeige gemacht, daß sich einzelne Kosaken in der Gegend von Miloslaw und Wina-Gora auf preußischem Gebiete gezeigt hätten, und nun hielt es dieser für nöthig, den Herrn v. Dombrowski zu warnen, gleichzeitig aber auch den auflauernden Kosaken zu zeigen, daß die diesseitigen Behörden von ihrem Vorhaben unterrichtet und wachsam seyen; er begab sich deshalb in Begleitung mehrerer Gensdarmen und mit möglichst großem Aufsehen nach Wina-Gora. Seit dieser Zeit soll eine Ueberschreitung der preußischen Gränze nicht mehr stattgefunden haben, jedoch auch der jenseits der Gränze stationirte Trupp von Kosaken noch nicht zurückgezogen seyn. Ob Seitens der preußischen Behörden außer obiger Demonstration des Landraths v. Schmidt noch weitere Anordnungen getroffen sind, ob namentlich Beschwerde beim russischen Gouvernement geführt sey, darüber konnten wir nichts Sicheres erfahren, doch läßt es sich wohl annehmen. Herr v. Dombrowski hat sich öfters auf Wina-Gora befunden, ohne wirklich inkommodirt zu werden, doch hat er daselbst nunmehr Anstalten getroffen, um auf einen plötzlichen Ueberfall stets vorbereitet zu seyn. — Die Güter im Königreich Polen, von denen früher gesagt wurde, daß sie von der russischen Regierung als Eigenthum des Herrn v. Dombrowski confiscirt worden seyen, gehören bis jetzt noch der Mutter desselben und haben daher nicht confiscirt werden können; aber allerdings, je weniger man ihm so materiellen Schaden zufügen kann, desto lieber möchte man ihm an den Leib, an den — Hals."

Auch die Köln. Ztg. bestätigt dieses Faktum und fügt hinzu:

„Daß der Name Dombrowski's in Warschau an den Galgen geschlagen worden ist, dürfte unseren Lesern vielleicht noch von der Hinrichtung Pantaleon Potocki's her erinnerlich seyn; weniger bekannt, jedoch vielleicht nicht wenig interessant für die Charakteristik russischer Justiz möchte es aber wohl seyn, wie bei dem Verfahren gegen Dombrowski die Gerechtigkeitspflege sogar über das Bildniß und den Namen der Person hinausgedehnt wurde, indem man sogar das Lieblings-Reitpferd Dombrowski's, mit dem er bei verschiedenen Rennen den Sieg errungen, und welches mit seiner Schnelligkeit auch wesentlich sein Entkommen aus Russisch-Polen gefördert hatte, zu Warschau vor dem Galgen erschoß."

Von der Spre, vom 20. Dez. An dem wirklichen Zusammentritte der diplomatischen Conferenz in Neuenburg zur Vermittelung der schweizer Verhältnisse wird hier nicht mehr gezweifelt, obwohl sich England durch bestimmte Erklärungen von jedem Antheile daran ausgeschlossen hat. Die vier Großmächte, Frankreich, Rußland, Oestreich und Preußen, werden nun allein die Verhandlungen in dem auch durch die übergebenen Noten manifestirten Sinne fortsetzen, wobei die Erklärung der Eidgenossenschaft, nach der thatsächlichen Herstellung des Status quo der diplomatischen Vermittelung der Großmächte nicht zu bedürfen, als eine illusorische ignorirt werden dürfte. Denn diese neue diplomatische Allianz zur Ordnung der schweizer Angelegenheit geht von der Grundansicht aus: daß die Schweiz, wie sie in den durch den Wiener Congreß garantirten Verträgen von 1815 bestanden, in diesem Augenblicke nicht mehr existire, und daß nachdem sie sich in zwei verschiedene Bestandtheile aufgelöst, es die Aufgabe der Mächte geworden sey, in diesem Lande solche Ordnungen der Dinge wiederherzustellen, mit denen die gegenwärtige europäische Gesammtpolitik sich zu vertragen im Stande sey. In diesem Sinne soll auch der preußische Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Sydow, der Preußen auf dieser Conferenz vertreten wird, sehr bestimmte Instruktionen für diese Verhandlungen erhalten haben. (D. A. Z.)

Rastenburg, (Regbez. Königsberg), vom 13. Dezbr. Den häufigen Viehdiebstählen, über welche vor einiger Zeit geklagt wurde, hat sich nun auch eine vermehrte Zahl anderer Diebstähle zugesellt, bei denen es mitunter auch zu Gewaltthätigkeiten kommt. So wurden z. B. in einem Walkhause der Tollsdorf'schen Güter der Waldwart und seine Frau von 3—4 Kerlen überfallen, zu Boden geschlagen und ihrer Baarschaft von circa 260 Thlrn. beraubt. Eine Zunahme von Verbrechen gegen das Eigenthum pflegt nun zwar alljährlich in dieser Jahreszeit zu erfolgen, sie ist indeß in diesem Jahre größer, als daß ihr Zusammenhang mit den vorhergehenden Nothstandjahren und der diesjährigen Mißernte der Kartoffeln zweifelhaft wäre. Das hiesige königl. Landraths-Amt hat daher die nöthigen Veranlassungen zur Absendung regelmäßiger Nachtpatrouillen Seitens der ländlichen Ortschaften getroffen, deren Aufgabe zugleich die Controlle der Nachtwächter ist, die auf dem Lande ihren Dienst häufig vernachlässigen sollen. Die Gensdarmerie ist beauftragt, die Nachtpatrouillen, die von 9 Uhr Abends bis zum Anbruch des Tages in Thätigkeit bleiben und ein bis zwei Mal des Nachts abgelöst werden sollen, zu kontrolliren. Auch die Magistrate der Städte sind aufgefordert, eine gleiche Einrichtung in ihrem Polizeibezirk anzuordnen. (Z. f. Pr.)

Thorn, vom 12. Dez. Für die Kultur der hiesigen Gegend dürfte in Kurzem eine neue Periode beginnen. Einige Domainen, deren Verpachtung künftiges Jahr endet, sollen in einzelne Parzellen von 50 Morgen Acker getheilt werden. Das Gouvernement geht hier von dem richtigen Grundsatze aus, daß durch Parzellirung des Bodens, wie durch die Vertheilung der Arbeit, auf mehrere Familien die Agrikultur, so wie auch der Bodenertrag werde gesteigert werden. (Königsb. Z.)

△ Köln, vom 22. Dezbr. Dr. Reifferscheid soll in Verviers, bei Ankunft des Bahnzuges, wegen mangelnder Papiere arretirt und nach Brüssel gebracht worden seyn. Reisende wollen bemerkt haben, daß er, vermummt bis an die Zähne, auf der ganzen Strecke kein Wort gesprochen habe, aber ängstlich zusammen gefahren sey, als man in Verviers gerufen habe: „Coupe Nr. 3 bleibt verschlossen!" Auf welche Weise man dort von seiner Ankunft benachrichtigt war, ist noch nicht bekannt geworden; er hätte ja auch einen andern Weg einschlagen können. Ob unsere Behörde ihn hier festhalten wird, darüber ist man noch im Zweifel. Ein Advokat wollte behaupten: „gesetzlich könne man es nicht." —

Die nordische Reitergesellschaft erwirbt sich vieles Lob in der Stadt. Pferde und Künstler sind mehr als gut; vorzüglich aber sitzen die Damen herrlich zu Pferde und ihre malerischen und kühnen Bewegungen gränzen an's Fabelhafte. — Fräulein von Marra, die wir bereits seit mehreren Tagen vermißten (?) — — ist doch wieder zum Vorschein gekommen — und hat das Kunststückchen fertig gebracht, in „Robert der Teufel" die Isabella und die Alice zu singen. Als der Schauspieler Jerrmann es wagte, den Karl Moor und den Franz zugleich zu spielen, da mußte er manchen scharfen Tadel erfahren; ob Fräulein von Marra wohl gelobt werden wird?

Ernst Mahner hat seine Vorlesungen über den Gesundheitszustand der Menschen noch nicht begonnen. Er schreitet ernst durch unsere Straßen. Sein langes Haar und langer Bart erregen Aufsehen.

Bei den städtischen Angelegenheiten finden wir, daß der Gemeinderath das Umpflastern der Krebsgasse ausgesetzt hat. Nun möchten wir aber doch, und Hunderte wahrlich mit uns, gerne wissen: aus welchen Gründen? Will man uns keinen Glauben schenken, so überzeuge man sich persönlich von dem schlechten Zustande dieser Straße, wo zu jeder Tageszeit der lebhafteste Verkehr stattfindet.

Die Errichtung des Standbildes des kölnischen Baumeisters „Johann Hütz" tritt nächstens ins Leben.

Unser Weihnachtsmarkt klagt sehr über schlechte Zeiten. Manche wollen ihre Buden künftig nicht mehr aufschlagen. Fürstliche Käufer haben wir hier keine.

Von der Mosel, vom 20. Dez. Der König Ferdinand von Neapel ging jüngst durch die Straßen seiner Stadt spazieren, als ihn ein Haufe von Lazzaroni umgab, sich über die Theuerung und die Noth beklagte und Abhülfe von diesem unerträglichen Zustande forderte. Se. Maj. gab den Petenten zur Antwort: das sey die Strafe Gottes wegen ihrer Sünden. Die Lazzaroni aber versetzten: Sie glaubten das keineswegs, sondern hielten dafür, die Theuerung und Noth werde vielmehr durch die Unwissenheit und Unredlichkeit der Minister verschuldet. (Tr. Z.)

München. Durch die (bereits mitgetheilte) königliche Verordnung über die Censur sind die Normen, welche in Betreff der periodischen Presse in dem Zeitraume von 1832 bis 1837 in Wirksamkeit waren, wieder in Kraft gesetzt worden. Die Hauptpunkte derselben sind:

1) Zur Herausgabe eines Blattes, d. h. zur Ausübung der rein persönlichen Befugnisse eines Redakteurs, bedarf es keiner speziellen Bewilligung.

2) Keine Zeitschrift darf ohne Beidrücken des Namens ihres Redakteurs oder Verlegers, noch unter erdichtetem Namen erscheinen.

3) Bei Verhinderung eines Redakteurs zur persönlichen Ausübung der Redaktion kann die Fortsetzung des Blattes nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß ein anderer der Verantwortlichkeit fähiger inländischer Redakteur oder Verleger sich darstellt.

4) Enthält eine Schrift Mittheilungen und Nachrichten, welche nur mit Verletzung besonderer Pflichten, z. B. der staatsdienerlichen, durch Ueberschreitung der Amtsverschwiegenheit, Platz zu greifen vermögen, so kann die Redaktion sich des Zeugnisses über die Quelle, aus welcher diese Mittheilungen erfolgt sind, nicht entschlagen.

5) Die Veränderung der Person des Redakteurs kann die Verfolgung der von dem vorigen Redakteur begangenen Gesetz-Verletzung nicht aufheben, noch derselben entgegenstehen.

Verfahren gegen Blätter, welche sich auf innere Politik beschränken.

1) Se. Majestät haben geruht, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, von Uebung der Censur in Ansehung der Gegenstände innerer Politik Umgang nehmen zu lassen. Dem Redakteur einer Zeitung oder Zeitschrift politischen Inhalts steht demnach frei, die Erzeugnisse seiner Feder nach der Gränzlinie äußerer und innerer Politik zu scheiden und den Artikeln über äußere Politik ein censirtes, den Artikeln über innere Politik aber ein censurfreies Blatt zu widmen. Zieht derselbe jedoch vor, innere und äußere Politik in einem und demselben Blatte, sey es fortlaufend oder in Form integrirender Beilagen, abzuhandeln, so nimmt er eben dadurch um so mehr die Pflicht auf sich, die vollständigen Probeblätter zur Einsicht des Censors gelangen zu lassen, als die Censurbehörde der Natur der Sache und den stets bestandenen Vorschriften gemäß, vorbehaltlich der dem Redakteur an die Kreis-Regierung und an das Staatsministerium des Innern zustehenden Beschwerdeführung, dafür haftet, daß in den unter Censur-Firma erscheinenden Blättern kein die äußere Politik berührender Artikel uncensirt erscheine.

2) Der Censor ist durchaus nicht berechtigt, in solchen Blättern gemischten Inhalts irgend eine dem Bereiche der inneren Politik angehörige Stelle dem Abstriche zu unterwerfen.

3) Nimmt jedoch der Censor in dem der Censur entzogenen Theile der Blätter Artikel gewahr, welche ihm nach §. 7 der dritten Verfassungs-Beilage zur Beschlagnahme geeignet erscheinen, so liegt ihm ob, davon die Beschlagnahms-Behörde, nach fruchtloser Aufmerksammachung der Redaktion, rechtzeitig und in der Art in Kenntniß zu setzen, daß die etwa als verfassungsmäßig geboten erkannte Beschlagnahme vor der Verbreitung der Auflage verwirklicht werden könne, wobei sich von selbst versteht, daß Ankündigungen in Beschlag genommener, so wie verbotener Schriften, sich als Versuche der Verbreitung solcher Schriften unter die §§. 6 und 7 der 3ten Verfassungsbeilage subsumiren.

4) Eben so liegt dem Censor ob, den Redakteur auf die Anstände aufmerksam zu machen, welche aus der Aufnahme

a. unerlaubter Veröffentlichungen amtlicher Notizen, im Widerspruche mit §. 3 der 3ten Verfassungs-Beilage;
b. aus Veröffentlichung gerichtlicher Verhandlungen, im Widerspruche der Verordnungen vom 21. Juni 1814 (Regierungs-Blatt 1814 S. 1266—1270); dann
c. aus Artikeln entstehen können, welche ohne die Beschlagnahme zu begründen, wie Bekanntmachungen auswärtiger, nicht genehmigter Verloosungen oder unerlaubte Ankündigung geheimer Arzneimittel u. s. w., nach §. 6 der 3ten Verfassungs-Beilage polizeiliche oder gerichtliche Einschreitung und namentlich auch die Verurtheilung zum Widerrufe zu begründen vermögen.

Im Rheinkreise kann in Beziehung auf Rechtssachen, deren mündliche öffentliche Verhandlung nach der besonderen Gerichtsverfassung des Kreises erlaubt ist, die Veröffentlichung mittelst des Druckes insoweit nicht versagt werden, als nicht:

a. der Aufnahme in Zeitungen und Zeitschriften die bestehenden Censurvorschriften rücksichtlich der Gegenstände äußerer Politik,
b. oder überhaupt die Bestimmungen des Edikts III. §. 6 und 7 entgegenstehen, indem ein Recht auf Verbreitung von Thatsachen und Aeußerungen mittelst des Druckes verfassungswidrig wäre, aus der partikulären Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen im Rheinkreise und dem unmittelbaren Zwecke derselben nicht abzuleiten ist.

5) In Bezug auf die lediglich der inneren Politik gewidmeten und sonach der Censur nach der gegenwärtigen Uebung nicht untergebenen Blätter bleiben die Polizeibehörden dafür, daß den Bestimmungen des Edikts III. §§. 6 und 7 die entsprechende Anwendung, namentlich in Absicht auf rechtzeitige Verhinderung der Verbreitung gesetzwidriger oder ge-

---

Adresse an den Papst ward redigiet und ihm darin nicht nur die Sympathien des nordamerikanischen Volkes, sondern auch dessen Arme angeboten, falls er auf Hindernisse bei seinem Reform-Werke stoßen sollte.

Am 21. November ist das Schraubenschiff „Phönix" auf dem Michigansee in Brand gerathen und ganz verbrannt, — von 200 deutschen Auswanderern, die an Bord waren, wurden nur dreißig durch den Dampfer „Delaware" gerettet, — die übrigen ertranken oder verbrannten.

Seit vorgestern haben wir hier ziemlich starken Schneefall, und da das Wetter anzieht, so dürfte unsere so beliebte und so glänzende, Schlitten-Saison bald beginnen.

Vom 17. bis 22. November liefen allein 1150 Auswanderer, meist Deutsche, in unsern Hafen ein, die meisten schifften sich gleich nach Milwaukie (Wisconsin) ein.

---

* Bei einer Fuchsjagd nahm ein Quäker, der auf einem Hügel stand, den Hut ab, schwenkte denselben und rief laut: „Halloh!" Die Hunde liefen sogleich zu ihm und kamen dadurch von der Fährte ab, was den Herzog von Grafton so in Zorn brachte, daß er sogleich zu dem Sunder hingaloppirte und denselben in ärgerlichem Tone fragte: „Bist Du ein Quäker?" — „Das bin ich, Freund," sagte der Mann im breitkrämpigen Hut. „Nun wohl," fuhr der Herzog fort, „da Du Deinen Hut niemals vor einem Christen abnimmst, so werde ich Dir dankbar seyn, wenn Du in Zukunft auch gegen einen Fuchs nicht höflicher seyn willst."

fährlicher Artikel und zu dem Ende zur entsprechenden Handhabung der ihnen durch §. 4 der 3ten Verfassungs-Beilage übertragenen Aufsicht auf die Druckereien, verpflichtet.

Die Handhabung der Censur betreffend.

1) Die der Censur unterliegenden Schriften müssen derselben vor dem Abdrucke unterstellt und dürfen nur in dem Maße, als die Censur-Erlaubniß erfolgt, in Druck gegeben und verbreitet werden.

2) Gegen Redakteure, Verleger und Drucker, welche sich der Beobachtung dieser verfassungsmäßigen Bestimmungen in irgend einer Weise entziehen, ist mit Hinwegnahme des verfassungswidrig bewerkstelligten Abdruckes und unbedingt nach den gesetzlichen Direktiven zu verfahren, welche die Allerhöchste Entschließung vom 1. März 1832 in unwiedersprechliche Evidenz gestellt hat, unbeschadet der in den sieben älteren Kreisen, nach Maßgabe des Art. 6 Ziff. 4 der gesetzlichen Grundbestimmungen, über das Gewerbswesen etwa gegebenen, von den kompetenten Behörden, nämlich den Landgerichten, den Herrschaftsgerichten, den herrschaftlichen Kommissarien nach Art. XI. lit. 6 und §. XVI. der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Sept. 1818 von den Königl. Stadt-Kommissariaten zu beschließenden und von der theilweise nach Art. 10 des Kaiserl. Dekrets vom 5. Febr. 1810 von den kompetenten Kreis-Regierungen, unter Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, zu verhängenden gewerbspolizeilichen Einschreitung.

3) Wie überhaupt bei Anzeigen verfassungswidriger Absichten im Gebiete der Presse, so sind die Polizei-Behörden insbesondere auch bei obwaltendem Verdachte einer beabsichtigten oder wirklichen Umgehung der Censur gehalten, ihre durch §. 4 der 3. Verfassungs-Beilage begründete Aufsicht auf die Offizinen zu verdoppeln, die unzensirten oder dem Censur-Edikt nicht entsprechenden Abdrücke censurpflichtiger Schriften an Ort und Stelle hinwegzunehmen und mit aller Kraft ihrer amtlichen Wirksamkeit dafür zu sorgen, daß der beschworenen Verfassung die volle Anwendung gesichert bleibe.

4) So wenig die Censur-Behörde dem regelmäßigen Erscheinen der ihr untergebenen Blätter hinderlich seyn oder insbesondere deren rechtzeitige Versendung durch die Post mittelst willkürlichen Feststellens der Censurstunden hindern darf, so wenig kann derselben andererseits zugemuthet werden, die Censur ohne Noth zu ungewöhnlichen Geschäftsstunden zu besorgen. Es ist daher mit Strenge darauf zu bestehen, daß die Redaktionen ihre Blätter der Censur so viel möglich zu einer angemessenen Stunde übergeben, und der betreffende Regierungs-Präsident hat im Anstandsfalle mit billiger Berücksichtigung aller Verhältnisse die sachgemessene Entscheidung zu treffen.

5) Insbesondere haben die Censur-Behörden Sorge zu tragen, daß die Durchsicht der an sie gelangenden auswärtigen Tagesblätter ohne allen Aufschub erfolge, und daß von jeder Censur-Behörde der Augenblick genau festgesetzt werde, in welchem die betreffenden Exemplare wieder abgeholt werden können, damit die Ablieferung derselben an die Pränumeranten keiner unnöthigen Verzögerung unterliege und auch der Postdienst durchaus keine Störung erleide.

B. zu §§. 4 und 5 der III. Verfassungs-Beilage.

Von allen im Kreise erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften hat die Kreis-Regierung sogleich bei ihrem Erscheinen, unter Angabe des Verlegers und Redakteurs, dann der etwanigen Censur-Behörde, mittelst Vorlage eines tabellarischen Extrakts, Anzeige zu erstatten.

München, vom 20. Dezbr. Frhr. v. Zu-Rhein hat gestern und Hr. v. Zenetti wird in den nächsten Tagen unsere Stadt verlassen, um in ihren frühern Wirkungskreis als Regierungspräsidenten, ersterer von Oberpfalz und Regensburg, letzterer von Niederbayern zurückzukehren.

Frankreich.

Paris, vom 14. Dez. Die November-Börsenliquidation hat eine Thatsache an das Licht gebracht, über die man allgemein im Zweifel bleiben mußte, welche vielleicht nur die HH. Rothschild ahnen, jedoch mit Gewißheit nicht voraussehen konnten, diese nämlich, daß es unter den gegenwärtigen Zeitumständen unserem Effektenmarkt an der erforderlichen Kraft fehlt, die ihm angedotene Masse von Staatspapieren zu verdauen, wenn sich auch während der letzten dritthalb Monate der Schein eines gesunden Appetits hat blicken lassen. Es ist nunmehr zur Genüge erwiesen, daß die Steigerung unserer öffentlichen Fonds und Eisenbahnaktien nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, mit andern Worten, daß sie keineswegs der materiellen Verbesserung unserer finanziellen oder commerziellen Verhältnisse, noch weniger der Rückkehr des allgemeinen Vertrauens zuzuschreiben war, sondern nur das zügellose, mit großer Kühnheit begonnene und mit seltener Ausdauer während jenes Zeitraums fortgesetzte Spiel Guillou's und einiger andern Haussiers zum Ursprung gehabt, und in ihm ihre hauptsächlichste Stütze gefunden hat. Zu gleicher Zeit hatten die ungewöhnlich niedrigen Curse der Mitte Septembers den Spekulationsgeist bedachtigerer Spekulanten, wie z. B. der HH. Fould, welche bei ihrer mannichfachen Geschicklichkeit und Börsenkenntniß Meister in der Kunst geworden sind, mit der schwellenden Fluth zu steigen und mit der Ebbe abwärts zu fließen, hervorgelockt, und gerade diese sind es gewesen, welche den günstigen Wind, der in Guillou's Segel blasen zu wollen schien, aufgefangen, benutzt, und von ihm begünstigt in den Hafen gelangt sind, vor dem das ballastlose Schiff seines Glückes jetzt ohne Kompaß noch Anker herumgeworfen wird. Der Tag des Rechnens ist gekommen, und als es sich in der Börsenliquidation des vorigen Monats erwies, daß den heißhungrigen Käufern alle Arten von Effekten in großer Menge angeboten wurden, stieg der Report der 3proc. auf 40 Cent., der 5proc. auf 65 und der Orleans-Eisenbahnaktien, auf die sich jene Herren besonders geworfen hatten, auf 5 Fr. Nun ward auf die Wirkung des Coupons der 3proc. gerechnet. Die Ablösung erfolgte am 7. d., aber zwei Tage darauf ergab es sich deutlich, daß Guillou zu verkaufen angefangen hatte, und verkaufen mußte. Das gewagte Spiel näherte sich seinem Ende. Man behauptet, daß er Mittel gefunden habe, 1,200,000 Fr. 3- und 5proc. Renten und 20,000 Eisenbahnaktien zu behertschen — also ein Kapital von etwa 45 Millionen an den Mann zu bringen gezwungen seyn dürfte.

Die Folgen dieser ungeheuern Spekulation, welche den natürlichen Gang der Dinge gestört hat und sie jetzt noch verhindert, in das alte Geleis zurückzukehren, machen sich nun allgemein fühlbar, und unsere Kurse weichen mit jedem Tage. Dies bis zu einem gewissen Punkte ist übrigens ein gewöhnliches Ereigniß gegen Jahresschluß, wo Jedermann seine Vorkehrungen für seine Verbindlichkeiten und Bedürfnisse trifft, die Bankiers ihre Kassen schließen, und kein Geld zu den monatlichen Reports hergeben wollen. Eben daher auch ist die bevorstehende Dezemberliquidation ganz und gar in den Händen der HH. Rothschild. Diesmal können sie gebieten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie einen Schritt thun werden, selbst wenn er ein leichter wäre, die Fonds zu heben. Fallen diese bedeutend, und fanden sie sich im Besitz eines unerwarteten Geldüberflusses, so ist dazu immer Zeit, wenn dieser Fall seine äußerste Gränze erreichen wird. Daß Hr. Dumon denselben nicht ungern sieht, läßt sich schließen, denn in diesem liegt seine Rechtfertigung für die zugestandenen Bedingungen der unvermeidlichen Anleihe, die er jedoch im Julimonat wahrscheinlich zu einem bessern Kurse hätte machen können, wenn er, in Einklang mit den Illusionen unserer meisten Bankiers, damals die Wirkungen und unmittelbaren Folgen der reichlichen Ernte nicht zu hoch angeschlagen hätte. Außer den genannten Ursachen haben zufällige Umstände einen merklichen Einfluß auf den Kurs der Renten ausgeübt.

Die klägliche Rolle, welche Hr. Guizot in der Schweizer Angelegenheit spielt, die bodenlose Politik, deren man ihm mit so vielem Rechte zeihen kann, die Niederlage, welche das Ministerium in den Wahlen des zweiten Stadtarrondissements erlitten hat, die täglich unbezweifelter werdende Tendenz der Zeit nach einer nothwendigen Wahlreform, und die nicht verhehlte üble Laune des Königs über alle diese Dinge haben den Glauben an die Stabilität der jetzigen Staatsverwaltung erschüttert, und die begüterte Klasse, die Bankiers insbesondere, wissen, daß keine Ministerialveränderung stattfinden kann, ohne den Statusquo, der ihnen erlaubt, im Trüben zu fischen, auf das Spiel zu setzen und ihr Handwerk zu stören. Man ist jetzt eben auf dem Punkte zu seiner Besinnung zurückzukehren, den bisher genährten Illusionen zu entsagen und mit sich selbst zu rechnen. Die Furcht, welche die Möglichkeit des baldigen Absterbens unseres 75jährigen Königs nicht aus den Augen verliert, wirkt mit doppelter Kraft auf den Werth der Staatseffekten, in einem Augenblicke, wo der Glaube, die Aktien wohlverwalteter Eisenbahnen bieten am Ende eine sicherere Garantie als diese dar, täglich neue Kraft gewinnt, und Kapitalisten schrecken sich selbst zu den jetzigen niederen Cursen frische Hand daran zu legen und das Maß ihres Risico's zu vermehren. Ebendeßwegen halten sich auch die Eisenbahnactien trotz des Geldmangels, den die jedesmaligen Einzahlungen so unläugbar an den Tag legen, in Verhältniß besser als die Renten und sind im Durchschnitt kaum 10 Fr. gewichen. Die genaueren Verhältnisse der Guillou'schen unsinnigen Spekulation sind nicht bekannt. Da man aber weiß, welche Reports er am Ende des vorigen Monates hat bezahlen müssen, und daß das definitive Resultat dieser Unternehmung nur vertagt worden ist, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß er im ganzen nicht gewonnen haben kann und möglicherweise mit leerer Hand bleiben dürfte. „C'est travailler pour la gloire!" — wie die Franzosen sagen.

(A. Z.)

— Man hat hier und in den Provinzen Subscriptionen eröffnet, um dem Heldenmädchen von Orleans, Jeanne d'Arc, auf dem dortigen großen Platze eine Reiterstatue zu errichten, deren Ausführung einem unserer bedeutendsten Künstler übertragen werden soll. Der König hat sich auf der Unterzeichnungsliste obenan setzen lassen.

Großbrittanien.

London, vom 21. Dez. Während Madrider Nachrichten Espartero gar schon in Madrid angekommen seyn ließen und dann wieder meldeten, er werde erst zum 20. d. M. erwartet, erklärt „Daily News", derselbe habe London erst heute verlassen wollen.

— Gestern starb nach längerer Krankheit in Gosport der Viceadmiral der blauen Flagge, Ch. Carter.

— Mehrere Morgenblätter melden heute aus Oxford, daß einige Geistliche daselbst eine förmliche Anklage auf Heterodoxie gegen Dr. Hampden erhoben haben, daß sich somit der Bischof von Oxford genöthigt gesehen, dem Dr. H. anzuzeigen, daß das Verfahren vor dem geistlichen Gericht gegen ihn beginnen müsse. Andererseits theilt Daily News einen Auszug aus einem Privatschreiben aus Hereford mit, wonach es ohne Zweifel scheint, daß die Wahl mit einer großen Majorität Seitens des Capitels geschehen wird, da 7 gegen 3 Stimmen es abgelehnt, die vom Decan ausgegangene Bittschrift an die Königin gegen diese Ernennung zu unterzeichnen, und dabei noch 3 oder 4 Mitglieder des Capitels fehlten, welche zur Majorität getreten waren.

— Parlaments-Verhandlungen vom 20. Dez. Im Oberhaus ward durch königl. Commission den 3 Bills, welche die beiden Häuser bisher angenommen — der irischen Verbrechen-Verhinderungs-Bill, der Eisenbahn-Bill und einer Bill betreffs öffentlicher Arbeiten in Irland — die königl. Genehmigung ertheilt. Nach einigen anderen unbedeutenden Vorgängen beantragte hierauf Marquis Lansdowne die Vertagung des Hauses bis zum 3. Februar.

— Im Unterhaus beantragte Lord J. Russell die erste Verlesung der Juden-Emanzipationsbill, bei welchem Anlaß Oberst Sibthorpe höhnisch frug, ob die Regierung nicht auch sofort dafür sorgen wolle, daß die zukünftigen jüdischen Mitglieder des Hauses nicht gezwungen seyen, am Samstag zu sitzen oder den Comités für Prüfung von Wahlvollmachten, die Samstags arbeiteten, beizuwohnen. Der Minister antwortete hierauf, die jüdischen Mitglieder würden wahrscheinlich gern bereit seyn, die Geldstrafen zu zahlen, die auf dem Nichterscheinen in Wahlcomités standen. Hierauf ward die Bill zum ersten Male verlesen und die zweite Lesung auf den 7. Februar angesetzt. Lord J. Russell beantragte nun die Vertagung des Hauses bis zum 3. Februar.

Belgien.

Brüssel, vom 23. Dezember. Es wimmelt seit einigen Tagen hier wieder von Bettlern in allen Straßen und diesmal sind es nicht Flamänder, die man in ihre Provinz polizeilich zurückschicken kann, sondern Brabänter, denen man den Aufenthalt hier nicht wehren kann. Und doch beginnt der Winter eben erst!

Italien.

Genua, vom 11. Dezember. In der Allg. Ztg. vom 22. September d. J. erwähnte ich bereits der während des östreichischen Erbfolgekriegs im Jahr 1746 vollbrachten Befreiung der Stadt Genua von der feindlichen Besatzung. Dieser Befreiungskampf entspann sich am 5. Dezember 1746. Der erste Genuese, welcher es wagte, die feindliche Besatzung anzugreifen, war ein junger Landbauer, Namens Balilla, aus der nächsten Umgegend von Genua, und kaum 14 Jahre alt. Dieser junge Mensch befand sich zufällig unter einem Volkshaufen, der sich um ein kleines Detaschement von Croaten und Panduren zusammengerottet hatte, welche eine Anzahl von Bürgersleuten unter groben Mißhandlungen zum Transportiren eines Mörsers zwangen. Obgleich in so zartem Alter war er doch herzhaft genug, das umstehende Volk zum Angriff auf seine Zwingherren anzufeuern; ja, er gab selbst das erste Beispiel, indem er mit den Worten: che l'inse!*) einen großen Stein auf die Feinde schleuderte, womit er den ersten Croaten todt aufs Pflaster streckte. Nun wurde der Angriff allgemein, dauerte aber durch den tapfern Widerstand der Truppen bis zum 10. Dezember, an welchem Tage die Stadt gänzlich vom Feinde befreit ward. Auf diesen 10. Dezember hatte man nun gestern nach 101 Jahren ein großes Volksfest anberaumt. Schon im vergangenen Jahre hatte der rühmlich bekannte Bildhauer, Professor Cevaseco dahier, eine ausgezeichnet schöne Marmorstatue auf die hiesige Ausstellung geliefert, wo Balilla in der Stellung des Steinwerfens erscheint. Diese Statue ist seitdem in zahlreichen Kupferstichen und Holzschnitten erschienen. Seit einigen Tagen aber sind hier mehrere verschieden aufgefaßte Scenen jener Begebenheit in Stich oder Oelgemälden an tausend Ladenfenstern ausgehängt. Die Feier dieses Tages ward von einem Ausschuß geordnet, an dessen Spitze die Marquis Georg Doria, James Balbi und Raggi standen. Schon am frühen Morgen des 10. Dezember bemerkte man Anschlagzettel an allen Häusern der Hauptstraßen entlang, worauf in fußhohen Buchstaben zu lesen war: „Ordine, Fratelli! Tutta l'Italia ci guarda!" Gegen 8 Uhr Morgens zogen die in allen Stadttheilen versammelten Bürger mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in schönster Ordnung nach der Aqua-Sola-Promenade, dem Hauptsammelplatze. Von dort setzte sich nun die ganze Menschenmasse, zu welcher viele Tausende von der ganzen Riviera herbeigeströmt waren, in regelmäßigen Marsch durch die Hauptstraßen der Stadt. Die zahlreichen Colonnen waren zwar gewissermaßen nach Stand und Geschlecht geordnet, sowie in Männer-, Frauen-, Priester- und Mönchs-Colonnen; ein Abscheiden des Ranges war jedoch dabei nicht schroff beobachtet, indem man in allen Colonnen Adelige und Lastträger (carbonari) nebeneinander erblickte; dessenungeachtet blieb es bemerklich, daß fast überall Gleich und Gleich sich instinktmäßig zu einander gesellt hatte.

Der Zug, welcher aus mindestens fünfundzwanzigtausend Personen bestand, war höchst imposant, nicht nur durch die musterhafte Ordnung, wodurch er sich so vortheilhaft auszeichnete, sondern auch ganz besonders durch die frohe Miene aller Theilnehmer, welche alle mit Oel- oder Eichenlaub in Hut und Hand geschmückt waren. Sehr erfreulich war es zu bemerken, wie man darauf bedacht gewesen, recht viele ganz junge Knaben und Mädchen in die Prozession aufzunehmen, um wo möglich nach hundert Jahren bei wahrscheinlicher Wiederholung dieses Volksfestes noch einen lebenden Zeugen des heutigen Jubels zu besitzen; sowie jetzt noch ein steinaltes Mütterchen hier lebt, die als Kind Augenzeuge jenes Befreiungskampfes gewesen. Der Fahnen und Flaggen war eine zahllose Menge, gewiß nahe an viertausend, und viele darunter sehr reich und geschmackvoll. Die schönste Fahne war unstreitig die des Frauenzuges, welcher von der Marquisin Therese Doria aus dem stolzen Geschlechte Durazzo, und Gemahlin des Georg Doria sehr majestätisch angeführt wurde. Ihr zur Seite schritt ein baumhoher, stämmiger Carbonaro mit der Fahne von Genua, sechszehn Fuß ins Geviert. Das weiße Feld war von blendender, starrer Seide, das rothe Kreuz aber vom reichsten Sammet; der Stab roth- und silberspiral-streifig, mit schweren goldenen Schnüren und Quasten. Fast eben so reich waren die Fahnen von Piemont, dem Kirchenstaate, Toskana, und von Italien (grün, weiß und roth in senkrechten Streifen). Inschriften der Fahnen waren sehr verschiedenartig. Am zahlreichsten waren: Viva l'Italia! Viva l'Unione! Viva Carlo Alberto! Viva Pio Nono! Viva Leopoldo! Vivano i Fratelli Piemontesi! ꝛc. Eine gigantische Fahne mit dem Motto: „Viva il Balilla!" stellte diesen jungen Helden in kolossaler Größe dar, und zwar in der den appenninischen Landbauern noch heutigen Tages eigenthümlichen sehr sparlichen Sommertracht, einer ganz kurzen leinenen Hose, e niente altro.

*) Im Genueser Dialekt: „Es geht los."

In mehreren Straßen waren die Flaggen fast aller Nationen querüber an Strängen ausgehängt, und außerdem waren alle Häuser mit hochfarbigen seidenen Vorhängen reich bekleidet. Das Wetter war ausnehmend schön, und die späte Herbstsonne selbst schien sich zu gefallen, dieses Fest durch ungewöhnlichen Glanz zu verherrlichen. Nur der Wind wehte etwas stark, wodurch dies großartige Schauspiel jedoch noch gewann, indem die so zahlreichen Fahnen, Flaggen und Vorhänge beständig in festlicher Bewegung erhalten wurden. Während des Umzugs wechselte das Spiel der zahlreichen Musikchöre ab mit allgemeinem Singen von Volksliedern, von denen mehrere für diese Gelegenheit gemacht worden, und sich durch Geist und Styl lobenswerth vor der Hymne auszeichneten, welche hier zur Zeit von des Königs Ankunft ins Leben trat. Die Mönchs- und Priesterkolonnen unterließen nicht, durch ihre eigenthümlichen Trachten ihr Scherflein zur Mannichfaltigkeit des reichen Panorama's beizutragen. Aus allen Fenstern erschallten die freudigsten Lebehochrufe herab auf diese wallenden Massen von Tausenden und Tausenden. So durchzogen sie die Stadt, bis sie endlich die Portoria erreichten, welche, zu damaliger Zeit ein Bollwerk, jetzt eine lange etwa dreißig Fuß breite Straße ist. Diese war in ihrer ganzen Länge zu beiden Seiten aufs prachtvollste mit jenen Gold- und Purpurstoffen behangen, welche bei hohen Festen zum außerordentlichen Schmucke der Kirchen dienen. An der Stätte, wo einst der verhängnißvolle Mörser gestanden, hatte man eine prachtvolle Kapelle über der ganzen Breite der Straße aufgerichtet. Hier vor einem Standbilde des Balilla hielt nun jede Colonne an und sang folgende Strophe: „**So il barbaro (!) tenti A la nostra contrada D'Alberto la spada Pentir lo farà.**" Nach Absingung dieser Worte zog Colonne auf Colonne unter rauschender Musik nach der nahegelegenen Aqua-Sola-Promenade, wo man sich allmälig zerstreute, bis zur letzten Colonne, welche gegen 4 Uhr daselbst anlangte. Am Abend war die Stadt allgemein erleuchtet, und die Straßen waren gedrängt voll von Menschen. Geordnete Schaaren zogen singend und jubelnd durch die engen Massen, von denen sie durch Lebehoche freudig begrüßt wurden. Unter den zahlreichen Transparenten zeichneten sich besonders aus: ein Balilla in der Stellung von Cevasco's mit der Unterschrift: **Che l'inse**; ein anderer, wie er mit der Rechten eine Flinte und mit der Linken ein Pistol abfeuert, mit den Worten: „**Lasciate fare a me!**" *) noch einer, wie er in kargem Schmucke der durchlauchtigsten Republik die Schlüssel der Stadt überreicht mit den Worten: „**Queste chiavi dal popolo ricuperate non riprenderà mai più lo straniero!**" **) Auch eine kolossale Italia mit den Fahnen von Genua und vom Kirchenstaate in der Rechten und der von Toscana in der Linken machte einen großartigen Effekt; die darunter stehenden Worte lauteten: „**Spente le discordie, auspice l'unione — Forte e potente risorge l'Italia.**" ***)

Durch das laute Singen und Jubelgeschrei hindurch erdröhnte während drei Stunden der Kanonendonner von der nahen Anhöhe Piano di Rocca in langsam rollendem Wiederhall durch die enge Schlucht von Pietra Minuta in die Stadt hinab. Das Bollwerk um den Hafen herum war auch reich erleuchtet, und tausend Freudenfeuer flackerten auf dem Bergrücken der Appenninen entlang bis nach Turin nördlich und La Spezia südwärts. Der die Westseite des ausgedehnten Golfes begränzende Abhang der Appenninen war mit Freudenfeuern wie besäet und warf sein weißes Licht auf die gegenüberliegenden niedrigsten Höhen des Gebirges, von dessen amphitheatralischem Abhange die in magischer Beleuchtung schwebende Stadt in den klaren Meeresspiegel hinabzusteigen schien. Dieß Schauspiel war über alle Beschreibung erhaben; und der Jubel, welcher bis in die tiefe Nacht hinein dauerte, war unendlich großartig, allgemein, und übertrat nirgends die Schranken des Anstandes. Zur Vermeidung möglicher Störung hatten fünfzehn bis zwanzig anständige Bürger vor dem Portale des Jesuiten-Pallastes in der Strada Nuova Posten gefaßt. Achtbare Männer von Florenz und Livorno, welche den dasigen Volksfesten beigewohnt haben, versicherten mich, daß keines von jenen an Glanz und Anstand diesem Balilla-Feste zur Seite gestellt werden könne. Erwägt man nun, daß ein so großes und tief erregendes Volksfest in Mitte einer Stadt von sehr engen Straßen nicht nur mit der größten Ordnung und mit dem größten Anstande ausgeführt wurde, sondern daß auch nicht ein einziger Polizei- oder Militairbeamter dabei offiziell erschien, so muß man gestehen, daß der hiesige Gouverneur, Marquis Paulucci, keinen sprechenderen Beweis von der Staatskunst ablegen konnte, wodurch es ihm gelungen, während seiner fünfzehnjährigen Statthalterschaft des Herzogthums Genua eine zahlreiche feurige Bevölkerung auf einen so ausgezeichneten Standpunkt der Civilisation emporzu heben. (A. Z.)

Rom, vom 11. Dez. In Rom scheinen neue Demonstrationen aus Anlaß des Sieges der Eidgenossenschaft stattgefunden zu haben. Man muß dies wenigstens aus einem Artikel im Diario vom 11. Dezbr. schließen, worin, unter Bezugnahme auf dessen beide frühere Artikel über diesen Gegenstand, gesagt wird: „Es schmerzt die Regierung sehr, daß ungeachtet ihrer so bestimmt ausgesprochenen Mißbilligung unter demselben Vorwande eine neue tumultuarische Demonstration stattgefunden hat, und sie betheuert laut, daß sie solche Ordnungswidrigkeiten auf jede Weise beseitigen will und deshalb auch Strenge und, wenn es seyn muß, Gewalt anwenden wird, um sie hintanzuhalten. Und sie thut Jedermann zu wissen, daß dieser ihr Entschluß feststeht, und daß sie hinreichende Kraft hat, um ihn in Vollzug zu setzen."

Parma, vom 15. Dez. Ihre Maj. die Herzogin von Parma ist von einem heftigen, entschieden rheumatischen Fieber mit vorherrschender Brustaffection befallen worden. Ueber den Verlauf der Krankheit sind ärztliche Berichte erschienen.

Turin, vom 14. Dezember. Es scheint endlich ausgemacht, daß die Regierung auf dem Wege des Fortschritts fortwandeln will. Die neuen Minister genießen großes Vertrauen und sind entschieden freisinnig. Der König will das Gute; aber es sind noch zu viel schlechte Einrichtungen bei uns; die neuen Gesetze bleiben häufig auf halbem Wege kleben. Einen verderblichen Einfluß üben auf den König die Hofpartei und die hohe Geistlichkeit aus; der übrige Adel ist ebenso wie die niedere Geistlichkeit freisinnig und steht an der Spitze aller freisinnigen Bewegungen. Immer lauter spricht sich in dem Lande, wie in ganz Italien, der Haß gegen die Franzosen aus; man wirft dem französischen Ministerium vor, daß es die Interessen Italiens nicht begünstige und mit Oestreich im Einverständnisse sey. Große Vorliebe hat man für die Engländer (obwohl die Verständigen durch die Schlauheit der englischen Staatsmänner sich nicht blenden lassen) und noch mehr für die Deutschen, unter ihnen besonders für die Preußen. Alles, was in Preußen für den Fortschritt geschieht, wird mit Begeisterung aufgenommen.

Das Gesetz über den Kassationshof ist wirklich gut und die ernannten Richter gehören zu den im Lande Hochgeachtetsten. Das Gesetz über die Presse ist freilich nur eine Censurverordnung in so allgemeiner Fassung, daß die Censoren streichen können, was sie wollen; das Glück ist aber, daß die Mitglieder der Censurkollegien, insbesondere auch die des Obercensurraths, ausgezeichnete freisinnige und als Schriftsteller bekannte Männer sind, die die höchste Freiheit gestatten und entschlossen sind, lieber ihre Stellen niederzulegen, was man von Seite des Ministeriums ungern sehen würde, da dadurch die ohnehin allgemeine Gährung neue Nahrung erhielt. An der Spitze des Obercensurraths steht der als Schriftsteller über die Rechtsgeschichte Italiens berühmte Graf Sclopis; Präsident des Censurraths von Turin ist Gazzera (gleichfalls ein sehr geachteter Schriftsteller). Die Ausnahmsgerichte sind aufgehoben; allein es bestehen noch die Kriegsgerichte und die Polizeikonseils fort. Da die Erstern auch über Bürger wegen nicht militärischer Verbrechen, wenn Mitschuld von Soldaten und bürgerlichen vorhanden ist, zu richten haben, und die Zweiten befugt sind, Personen, die der Polizei verdächtig werden, ungeachtet sie von den Gerichten freigesprochen wurden, ohne vorgängiges Verfahren zur Deportation zu verurtheilen, so bestehen noch traurige Zustände fort, welche die Presse bereits scharf angreift. Die neue Polizeiorganisation enthält viele Verbesserungen, besonders da nicht mehr die Militärkommandanten die Polizei ausüben; allein auch hier ist Halbheit, da man den Militärgouverneurs noch einige Befugnisse, polizeiliche Anordnungen zu treffen, belassen hat.

Auf guten Grundlagen beruht die neue Strafprozeßordnung, deren Hauptinhalt mein nächster Artikel schildern wird. Die neueste Zeitung, welche täglich erscheinen wird, ist unter dem Titel: „La Concordia" angekündigt. Der Hauptherausgeber ist der treffliche Valerio (Herausgeber der im vorigen Jahre unterdrückten Zeitschrift: **Letture di famiglia**). Die bedeutendsten Männer Italiens, vorzüglich Sardiniens, z. B. Albini, Azeglio, Bertini, Buoncompagni, Scialoja, sind als Mitarbeiter genannt.

Schweiz.

St. Gallen, vom 11. Dezember. Nie noch hat sich die derbste Willkür so breit gemacht, wie jetzt in den unter dem Schutz der eidgenössischen Repräsentanten revolutionirten katholischen Kantonen. Von staatsrechtlichen Formen oder Begriffen kann da schlechterdings keine Rede mehr seyn, ja es braucht ordentlich Ueberwindung, diesen Maßstab an die dortigen Vorgänge überhaupt anzulegen, weil sich die Handelnden selbst mit kecker Stirne ungenirt über solche Rücksichten und Schranken hinwegsetzen. Allein man darf, wie Goethe treffend sagt, nicht müde werden, die Wahrheit mit Worten immer und immer zu wiederholen, weil auch der Irrthum nicht müde wird und stetsfort sich mit der That wiederholt. Wer aber könnte aus irgendeinem andern Gesichtspunkte als dem verrufenen der **salus publica**, der sich jeder Willkürlichkeit anschmiegt, das vertheidigen, was in Freiburg, Luzern, Wallis und Zug schon im Namen des freisinnigen Fortschritts geschehen ist? Die bisher getroffenen Maßnahmen der revolutionären Partei, namentlich in den zwei erstgenannten Kantonen, laboriren offenbar nicht bloß an relativer, sondern an absoluter innerlicher Ungültigkeit und Nichtigkeit, so daß man in der That nur erstaunen kann, wie dieselben wagen können, sich dem Urtheil der Welt zu unterstellen. In Freiburg kassirt eine kleine, kaum einige hundert Köpfe starke Versammlung einer oder höchstens einiger Gemeinden sämmtliche verfassungsmäßige Behörden, und ordnet die Wahlen eines neuen großen Raths an, dem sie zugleich sofort auch den Charakter eines Verfassungsrathes beilegt. Das hindert sie aber keineswegs im gleichen Athemzug diesem Verfassungsrathe einige der wichtigsten Bestimmungen ohne weiteres vorwegzunehmen, wie über die Ausdehnung der Wahlfähigkeit, Art der Composition des großen Raths und die Amtsdauer desselben. Daß dabei demokratische und antidemokratische Grundsätze wie Kraut und Rüben untereinander geworfen werden, darüber darf man sich nicht wundern, da von so grundsatzlosen Menschen, wie die Radikalen sind, etwas anderes nie zu erwarten stand. Uns wundert nur die lächerliche Inconsequenz der Voraussetzungen unserer Freiburgischen Tageshelden. Denn entweder dürfen sie hoffen den neuen großen Rath in ihrem Sinne bestellt zu sehen, dann brauchte es dieser sein Ansehen zum voraus vermachtenden Dictate nicht, oder sie müssen das Gegentheil fürchten, dann helfen ja alle diese Vorbauungen und Präcautionen nichts, weil der neue Rath davon ja nur das annehmen wird, was eben den Vorbauern und Präcaventen dann **nicht** in den Kram dient, wie z. B. die neunjährige Amtsdauer. Merkwürdig, fast komisch übrigens, wie alle unsere Parteien immer und immer wieder an die Kraft, die Allmacht des Buchstabens glauben, ja selbst im gleichen Augenblicke, wo sie selbst stürmisch Verfassungen brechen und stürzen, ihren eigenen neuen Machwerken durch so naive Caute la wie diese Freiburgische Neunjahramtsdauer festern Bestand zu sichern glauben! Gerade als ob ein neunjähriger großer Rath schwerer wegzupatschen wäre, als ein zweijähriger; gerade als ob nicht jede Revolution eben damit anfinge die bestehende Verfassung und mit ihr also auch alle Garantien des ungestörten Bestandes der verfassungsmäßigen Behörden zu beseitigen! Wie falsch dabei die Berechnung, daß ein neunjähriger großer Rath fester sitze, als einer von kürzerer Amtsdauer! Ja, wie richtig, wie klar wäre die Rechnung, wenn es keine anderen üblichen Mittel und Wege gäbe, den Rath zu ändern, als die ordentlichen Wahlen! Allein dieser Zopfzeit sind wir ja, Dank den Radikalen, längst entronnen. Das Volk ist souverän, und wenn es auch nach neuerer Doctrin unserer Repräsentativverfassungen seine Souveränität dem von ihm gewählten großen Rath überträgt, so versteht sich doch von selbst, oder ist wenigstens praktisch immer dafür angesehen worden, daß dieses Mandat zu jeder Zeit sofort zurückgezogen werden könne, sobald der Mandatar dem Willen des Mandanten zuwiderzuhandeln, sich erkühnt. Ist nun in so wandelbaren Dingen, wie die Volksstimmung ist, überhaupt Wahrscheinlichkeitsrechnung möglich, so ist doch gewiß weit größere Probabilität, daß das Volk in so fatalen Fällen, wie der ist, wo es sich mit seinen Repräsentanten entzweit, sich in Geduld fasse wenn sein Souveränitätstag bald wiederzukehren verspricht, als wenn es eine lange Reihe von Jahren vor sich sieht, während welcher sein Beauftragter auf seinem perversen Wege sich und das Volk weiß Gott wohin führen kann! In den reinen Demokratien werden die höchsten Beamten alle Jahre neugewählt und — nicht bloß in ihren Behörden, sondern auch in ihrem Regierungssystem zeigte sich bisher da die größte Stabilität. Doch solche Erfahrungen, wie Erfahrungen überhaupt, sind für Leute, die alles, alles nur aus ihren Ideen und nach ihrem Treiben konstruiren wollen, so gut wie nicht vorhanden. Eigentlich fühlten wir uns wenig berufen den Constituenten neuester Tage Winke politischer Klugheit zu geben, selbst wenn wir solche zu besitzen sicherer waren als uns unsere Bescheidenheit erlaubt, allein so wenig wie irgendein Mann können wir versagen zu lachen über die, welche da alles aufs pfiffigste anzulegen glauben und sich selber ins Gesicht schlagen! Doch zu Luzern. In Luzern hebt eine improvisirte Theaterversammlung von ein paar hundert einheimischen und fremden Köpfen, guten Theils aus Leuten bestehend, die laut rechtskräftigen Urtheilen in der Ausübung ihrer aktiven Bürgerrechte eingestellt sind, nicht bloß alle gesetzlichen Behörden, sondern auch alle gegen sich selbst ergangenen Rechtssprüche auf, natürlich um ebensowohl rückwärts wie vorwärts ihre Berechtigung zu eben dieser wie zu allen ferner beabsichtigten Souveränetätshandlungen herzustellen. Einer solchen sich selbst über alle Vorschriften der Verfassung und Gesetze hinwegsetzenden Versammlung steht es freilich gar sehr wohl an, alle bisherigen Volksvertreter, mit Ausnahme weniger **gratae personae**, für wahlunfähig in aktiver und passiver Beziehung zu erklären und, wär' es auch nur bis die Wahlen vorüber, in Anklagestand zu versetzen! (A. Z.)

Bern, vom 18. Dezember. Morgen läuft die Frist ab, binnen welcher die drei Kantone ihre Rate an der abschläglich zu bezahlenden Million einliefern sollen, desgleichen der für die Neuenburger 300,000 Schweizerfranken. Letztere werden gewiß, erstere nur theilweise eintreffen. Neuenburg dürfte aber darum noch nicht seiner Verbindlichkeiten quitt seyn, denn sicherem Vernehmen nach wird alsbald eine Aufforderung an dasselbe ergehen, sein Contingent **ganz** oder theilweise marschiren zu lassen, um andere seit Monaten im Dienste befindliche Bataillone der übrigen Kantone in der Occupation der besetzten Bezirke abzulösen. Im Voraus läßt sich sagen, daß es im Falle der Weigerung nicht vor einer Occupation sich werde bewahren können. (O.-P.-A.-Z.)

Aus der Schweiz, vom 18. Dezember. In Neuenburg sollen nun doch noch Conferenzen der Großmächte Statt finden. Frankreich wird, wie es heißt, nur von jenen Grundlagen seiner Note an die Tagsatzung abgehen, welche durch das fait accompli der Unterwerfung des Sonderbundes von selbst wegfielen; dagegen wird es in Verbindung mit Oestreich und Preußen darauf bestehen, daß die Cantonal-Unabhängigkeit gewisse Bürgschaften erlange und man endlich in Bezug auf das Eintreiben der Kriegssteuern mäßiger verfahre, als in Aussicht gestellt ist. Auch sey Frankreich Willens, darauf anzutragen, daß die Gesetze, welche von den einzelnen Regierungen bezüglich der Guter-Beschlagnahme gefaßt wurden, einer nachträglichen Durchsicht unterworfen wurden. Alle Bedenken und Vorstellungen sollen in einem besonderen Memorandum zu Handen der Tagsatzung überliefert werden. Die Ansicht, daß sich England doch noch entschließen werde, an den Berathungen Theil zu nehmen, und sollte es auch nur geschehen, um sich von Allem zu unterrichten, was bei denselben besprochen wird, gewinnt mehr und mehr Glauben. Daß indessen die Tagsatzung weder von den bereits gefaßten Beschlüssen, noch von ihrem Verfahren dem Auslande gegenüber abgehen werde, davon können Sie überzeugt seyn; dagegen steht zu erwarten, daß auf Antrag der Tagsatzung demnächst eine theilweise Amnestie in den ehemaligen Sonderbunds-Kantonen verkündet und den Confiskationen ein Ziel gesetzt werde. Der neugewählte Präsident des Gr. Rathes in Luzern, Dr. Steiger, hat in seiner Antrittsrede auf einen allgemeinen Versöhnungs-Akt in der Schweiz hingewiesen und darunter namentlich die Nothwendigkeit einer allgemeinen Begnadigung verstanden.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 24. Dezbr. Morgens 8 Uhr: 4 Fuß 4½ Zoll. Wind: Süd-Ost.

(Hiebei eine Beilage.)

*) Laß mich nur machen.
**) Diese vom Volke wieder eroberten Schlüssel soll der Fremdling nie wieder nehmen.
***) Nach beendigter Zwietracht und durch gedeihliche Eintracht erhebt sich Italien von neuem stark und mächtig.